

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Anwesende Gemeinderäte

Herr Matthias Achatz
Frau Regina Elzenbeck
Herr Michael Firlus
Herr Martin Heyne
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Frau Silvia Milburn
Herr Anton Pittner
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber

Schriftführer

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
 - 2.1 Esterndorf; Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes
 - 2.2 Kirchdorf, Quellenweg; Errichtung einer Terrassenüberdachung an bestehendes Einfamilienhaus
 - 2.3 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Ausbau Dachgeschoss, Erweiterung eines Zweifamilienhauses um eine Wohneinheit, Anbau von 2 Balkonanlagen, Errichtung eines Carports, Fahrradschuppen, Müllhäuschen und energetische Sanierung
 - 2.4 Kirchdorf, Keltenstraße; Neubau eines Bürogebäudes mit Garagen
3. Baumaßnahmen
 - 3.1 Spielplatz im Baugebiet "Hirschbachstraße"
 - 3.2 Ingenieurleistung Erfassung des baulichen Zustands der Kanalisation 2023 bis 2025
4. Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallenmiete für 2021
5. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 ohne Einwendungen zu.

zurückgestellt

2 Bauanträge

2.1 Esterndorf; Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Esterndorf, FINr. 825 gestellt. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist aktuell bereits mit einem landwirtschaftlichen Nebengebäude mit den Maßen ca. 13 m x 8,5 m bebaut. Der Neubau wird etwas größer, mit den Maßen 15,95 m x 9,49 m und zwei Geschossen. Für das Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor. Hier wurden die Maße 16 m x 9 m angegeben. Um die Abstandsflächen einzuhalten, wird eine Abstandsflächenübernahmeerklärung vom Eigentümer der FINr. 823 benötigt. Diese liegt dem Bauantrag bei. Außerdem handelt es sich hier um denselben Eigentümer wie FINr. 825.

Das geplante Vorhaben ist für die Lagerung, Aufbereitung, Verarbeitung und Veredelung, sowie Verpackung und Verkauf von dem landwirtschaftlichen Betrieb selbst erzeugten Produkten im Rahmen der Direktvermarktung erforderlich.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, daher erfolgt durch das Landratsamt eine Prüfung der Privilegierung. Nachdem bereits ein genehmigter Vorbescheid vorliegt, kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Esterndorf, FINr. 825 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Kirchdorf, Quellenweg; Errichtung einer Terrassenüberdachung an bestehendes Einfamilienhaus

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus in Kirchdorf, Quellenweg, FINr. 122/20 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich mit einem gültigen Bebauungsplan und die Überdachung liegt zum Teil außerhalb der vorgegebenen Baulinien (s. Eingabeplan). Daher ist ein Bauantrag zu stellen.

In dem Bebauungsplangebiet Hirschbachstraße wurden bereits mehrfach Ausnahmen bezüglich der Einhaltung der vorgegebenen Baulinien genehmigt. Die Abstandsflächen können eingehalten werden. Daher kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus in Kirchdorf, Quellenweg, FINr. 122/20 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 1 Pers. beteiligt 0

2.3 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Ausbau Dachgeschoss, Erweiterung eines Zweifamilienhauses um eine Wohneinheit, Anbau von 2 Balkonanlagen, Errichtung eines Carports, Fahrradschuppen, Müllhäuschen und energetische Sanierung

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Ausbau eines Dachgeschosses, Erweiterung eines 2-Familienhauses um eine weitere Wohneinheit, Anbau von 2 Balkonanlagen, Errichtung eines Carports, eines Fahrradschuppens und eines Müllhäuschens, sowie eine energetische Sanierung des Gebäudes in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3127/4 gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Das Wohnhaus hatte bisher 2 Wohneinheiten und nun soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Für die 3. Wohneinheit wird im Süden des Gebäudes eine Außentreppe errichtet. Im Norden des Gebäudes (Straßenseite) wird eine Dachgaube mit einem Balkon für Ober- und Dachgeschoss errichtet. Außerdem entstehen für die weitere Wohneinheit noch verschiedene Dachfenster (s. Eingabeplan).

Insgesamt sind für das Bauvorhaben 6 Stellplätze nachzuweisen. Diese sind im Eingabeplan entsprechend eingezeichnet. Da die Dachgaube zur Straße hin errichtet wird, können die Abstandsflächen ohne Probleme eingehalten werden. Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zum Aus- und Umbau eines Mehrfamilienhauses in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3127/4 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.4 Kirchdorf, Keltenstraße; Neubau eines Bürogebäudes mit Garagen

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Garagen in Kirchdorf, Keltenstraße, FINr. 400/17 gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich in dem Bebauungsplangebiet Kirchdorf Gewerbegebiet. Das Gebäude befindet sich innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes. Die Abstandsflächen können eingehalten werden, da das geplante Gebäude von zwei Seiten an eine Straße grenzt.

Nachdem die Gewerbehalle im Genehmigungsverfahren errichtet wurde, wird auch der Bauantrag zur Errichtung des Bürogebäudes im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Ausnahmen zum

Bebauungsplan wurden nicht beantragt. Ein Lageplan über die erforderlichen Stellplätze wurde eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Bürogebäudes mit Garagen in Kirchdorf, Keltenstraße, FINr. 400/17 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Baumaßnahmen

3.1 Spielplatz im Baugebiet "Hirschbachstraße"

Sachverhalt:

Nach einer ausgiebigen Beratung im Bauausschuss, gibt der Bauausschuss folgende Empfehlung an den Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper:

Der Spielplatz soll wie im Planungsentwurf dargestellt umgesetzt werden. Es wird empfohlen das Kostenvolumen von **75.000€** einzuhalten. Herr Pittner wird als Bauleiter vorgeschlagen.

Des Weiteren spricht sich der Bauausschuss dafür aus, die Helfer nach Fertigstellung des Spielplatzes bei der Segnung des Spielplatzes zu ehren.

Der Entwurf wurde nach ausführlicher Beratung von Fr. Bücking noch einmal überarbeitet um mit wenig Erdbewegung, eine Seilrutsche und auch noch weitere Spielgeräte für alle Altersklassen zu realisieren. Die Arbeitsleistung soll durch die Anwohner und freiwillige Helfer erbracht werden.

Herr Schmitz fragte nach, ob die Lärmthematik berücksichtigt und die Anwohner informiert wurden.

Herr Pittner fasste die Beratung des Bauausschusses kurz zusammen. Die Bedenken bezüglich der Seilbahn wegen der Lautstärke konnten ausgeräumt werden. Hier wurde ein guter Lösungsvorschlag gefunden. Die Seilbahn wird verkürzt (dadurch weniger Erdbewegungen) und bei der Materialauswahl gibt es erhebliche Qualitätsunterschiede. Die direkten Anwohner wurden bei dem Vororttermin informiert. Das Budget von 75.000, -- € soll auch die Eingrünung und die Pflanzung von Bäumen beinhalten, ggf. wird ein Spielgerät weniger aufgestellt. Herr Pittner hat sich bereit erklärt als Bauleiter zu fungieren.

Herr Schmitz fragte nach, ob es Zuschüsse über das Regionalbudget oder vom Bürgerfond des Kraftwerkes Zolling gibt. Der Bürgermeister erklärte, dass es demnächst einen Katalog über das Regionalbudget gibt und erst dann die Bewerbungen dafür laufen. Beim Bürgerfond vom Kraftwerk Zolling ist die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stimmt der Empfehlung des Bauausschusses zu und bewilligt die Gesamtkosten von **75.000€** um den Spielplatz am Baugebiet Hirschbachstraße zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Ingenieurleistung Erfassung des baulichen Zustands der Kanalisation 2023 bis 2025

Sachverhalt:

Gemäß Planung zum Projekt Kanalkataster/ Kanalsanierung/ Kanalinspektion wurde im Dezember 2018 festgelegt, dass man in den kommenden Jahren die Kanal-TV Inspektionen in einem kontinuierlichen Rhythmus durchführen lässt.

Es soll jährlich ein Abschnitt in annähernd gleicher Größenordnung untersucht werden. Das Ingenieurbüro Lichtenecker und Spagl hat nach der Vervollständigung der Kanaldatenbank Anfang 2019 eine sinnvolle Unterteilung des Kanalnetzes in Abschnitte festgelegt. Es soll eine Ausschreibung der Reinigungs- und Inspektionsleistungen erfolgen, die ab 2023 ausgeführt werden soll.

Die Honorarkosten dafür liegen bei **38.028,24 €** brutto.

Das Kanalkataster ist bereits bei der Gemeinde digital eingespielt und eventuelle Änderungen auf Grund der genauen TV-Inspektion werden angepasst. Somit hat die Gemeinde im Jahr 2028 ein komplett überholtes Kanalsystem.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beschließt die Beauftragung von ILS für die Erfassung und Beurteilung des baulichen Zustands der Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation im gesamten Gemeindegebiet in den Jahren 2023 bis 2025 gemäß HOAI für **38.028,24 €**.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Zuschussantrag des SC Kirchdorf auf Übernahme der Hallenmiete für 2021

Sachverhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Zuschussantrag vom 30.08.2022 beantragt der SC Kirchdorf, wie jedes Jahr, die Übernahme der Hallengebühren aus dem Kalenderjahr 2021. Im Jahr 2021 (inkl. Winterhalbjahr 2021/2022) hatte der SC Kirchdorf Ausgaben für Hallengebühren i. H. v. 4.490,50 Euro. Die eingereichten Abrechnungsbelege wurden geprüft und sind korrekt.

Die Gemeinde hat dem SC Kirchdorf bisher immer einen Zuschuss i. H. v. 100 % auf die verauslagten Hallengebühren gewährt. Für 2020 wurden 5.131,80 Euro und für 2019 6.864,00 Euro ausbezahlt. Mittel für die Auszahlung eines Zuschusses i. H. v. 4.490,50 Euro sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf bewilligt den Antrag des SC Kirchdorf vom 30.08.2022 und bezuschusst die Hallengebühren des Vereins mit 100 %, somit 4.490,50 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Verschiedenes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister machte folgende Bekanntmachungen:

- Änderungen der Sitzungstermine:
Die Sitzung des vorberatenden Finanzausschusses am 25.10.2022 wird auf den 15.11.2022 verschoben. Nächste Gemeinderatssitzung ist am 08.11.2022. Die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr ist am 06.12.2022 und eventuell am 13.12.2022 eine Haushaltssitzung.
- Bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes über das Kommunalunternehmen gibt es Probleme mit der Statik.
- Die E-Ladesäulen am Rathausplatz sind in Betrieb, leider wurden die notwendigen Schilder noch nicht geliefert.
- Die Straßenbeleuchtung wegen Energieeinsparung teilweise komplett abzuschalten ist laut Bayernwerke nicht sinnvoll, da die Straßenlampen nicht dafür geeignet sind. Der Bürgermeister wird dem Gemeinderat die erhaltene E-Mail der Bayernwerke weiterleiten. Aus dem Gremium kam die Frage, ob eine Dimmung auf 50 % möglich ist. Der Bürgermeister wird hier nochmal nachfragen.
- Schilder für Kieswasch werden bestellt.

Frau Hörand bittet die Kosten für die Gestaltung des Friedhofs in Kirchdorf im Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Der Bürgermeister sicherte dies zu.

Frau Hörand bittet die Bewirtungskosten für die vom Sozialkreis organisierte Weihnachtsfeier der Senioren zu übernehmen. Die Feier findet am 27.11.2022 statt. Der Bürgermeister erklärte, dass die Gemeinde im Rahmen seines Bürgermeisterbudgets diese Kosten übernehmen wird.

Frau Hörand fragt nach, wer für die Grünpflege entlang der sanierten Ortsdurchfahrt verantwortlich ist. Bisher wurde die Pflanzmaßnahme noch nicht abgenommen, daher ist die Gemeinde noch nicht zuständig. Der Bürgermeister wird Hr. Ulrich vom Bauamt bitten nachzuhaken.

Frau Hörand fragt noch bezüglich des angefahrenen Baumes an der Bushaltestelle in Helfenbrunn nach. Auf Nachfrage beim Bauamtsleiter Hr. Ulrich kann mitgeteilt werden, dass die Versicherung hier eine Entschädigung gezahlt hat. Die Gartenbaufirma konnte jedoch keinen Ersatzbaum liefern, deshalb wurde der angefahrene Baum geradegerichtet und da dieser im Sommer auch ausgetrieben hat, wurde momentan nichts weiter veranlasst.

Herr Steinberger fragt nach, wann die beiden Bushäuschen in Helfenbrunn aufgestellt werden. Der Bürgermeister erklärte, er wird sich zusammen mit Herrn Ulrich vom Bauamt darum kümmern.

Herr Heyne fragt an, ob die Geschwindigkeitsmesser, die an den Ortseingängen aufgestellt wurden auf 30 km/h ausgerichtet werden dürfen, damit wenigstens die 50 km/h innerorts eingehalten werden. Der Bürgermeister wird sich erkundigen, ob dies rechtlich zulässig ist.

Herr Heyne fragt nach, wann die Förderkriterien des Regionalbudgets vorliegen. Der Bürgermeister wird diese dem Gemeinderat bekannt geben, sobald sie ihm vorliegen.

Hr. Springer teilt mit, dass am Ortsende von Hirschbach die Wurzeln eines Baumes den Ablauf des Regenwasser verhindert. Der Bürgermeister erklärt, dass er dem Bauhof Bescheid gibt.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:26 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Elfriede Huber
Schriftführung